

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (306 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hilfsmittelgesetz geändert wird

Für Aushilfeszahlungen an bedürftige politisch Verfolgte sollen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf 440 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, die durch den Hilfsmittelfonds verteilt werden sollen.

Diese Aushilfe soll nur jenen Verfolgten zugute kommen, die zu bestimmten Zeitpunkten oder während einer gewissen Zeit hindurch zu Österreich in einem Nahverhältnis gestanden sind oder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und sich derzeit in beengten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dallinger, Mühlbacher, Prechtl, Dr. Tull, Doktor Gruber, Kern, Dr. Leibenfrost, und Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und einige Änderungen vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Zu den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen ist folgendes zu bemerken:

Zur Verdeutlichung wurde der Begriff „Verfolgter“ eingeführt.

In Anpassung an die Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/1947, war auch dieser Personenkreis in die Regelung einzubeziehen. Durch diese Einfügung verschieben sich die Absätze entsprechend.

Durch die Änderung der Jahreszahl „1906“ in die Jahreszahl „1908“ werden alle diejenigen Personen, die in den folgenden zwei Jahren 70 Jahre alt werden, begünstigt.

Durch die Einfügung eines neuen Abs. 3 ergibt sich im neuen Abs. 5 eine Änderung in der Zitierung von Abs. 3 in Abs. 4.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dallinger sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die Änderungen sind diesem Bericht beige druckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (306 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 12 10

Troll  
Berichterstatter

Dr. Tull  
Obmann

## Abänderungen

### zum Gesetzentwurf in 306 der Beilagen

Z. 2 der Regierungsvorlage soll wie folgt geändert werden:

1. Im § 1 b Abs. 2 ist nach dem letzten Wort der Z. 2 der Klammerausdruck „(Verfolgter)“ einzufügen.

2. Im § 1 b ist nach dem Abs. 2 ein neuer Abs. 3 einzufügen:

„(3) Einem Verfolgten gleichgestellt sind die nicht wieder verehelichte Witwe oder unverheiratet gebliebene Lebensgefährtin (Hinterbliebene) eines Verfolgten, der in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 8. Mai 1945 entweder

1. als Opfer der politischen Verfolgung das Leben verloren hat oder
2. als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich
  - a) gefallen ist oder
  - b) hingerichtet worden ist oder

c) an den Folgen einer in diesem Kampfe erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder an den Folgen einer Haft oder erlittenen Mißhandlung verstorben ist,

wenn die selbst nicht verfolgte Hinterbliebene die Voraussetzungen des Abs. 2 Z. 2 erfüllt.“

3. Im § 1 b erhält der bisherige „Abs. 3“ die Bezeichnung „Abs. 4“. In seiner Z. 3 ist die Jahreszahl „1906“ durch die Jahreszahl „1908“ zu ersetzen.

4. Im § 1 b erhält der bisherige „Abs. 4“ die Bezeichnung „Abs. 5“. Die in diesem Absatz enthaltene Zitierung „Abs. 3“ ist durch die Zitierung „Abs. 4“ zu ersetzen.

5. Im § 1 b erhalten die Absätze „5, 6 und 7“ die Bezeichnung „6, 7 und 8“.